

Beschl.-Nr. 6

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenats vom 10.07.2018

Betreff: Fritz-Rampfmoser-Weg; Widmung zum beschränkt-öffentlichen Weg (Fuß- und Radweg)

Referent: Dipl.-Betriebswirt (FH) Rupert Aigner

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

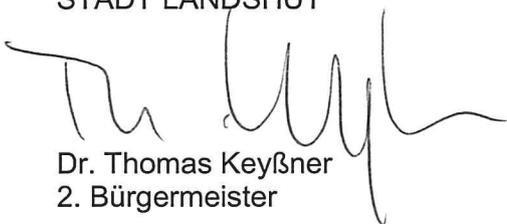
                  einstimmig                    
mit 10 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die im anliegenden, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan\* rot markierte Fläche „Fritz-Rampfmoser-Weg“ wird zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet. Die Widmungsbeschränkung lautet Fuß- und Radweg.

\*) Die vorstehende Abb. 1 soll Bestandteil des Beschlusses werden.

Landshut, den 10.07.2018

STADT LANDSHUT



Dr. Thomas Keyßner  
2. Bürgermeister

**Fritz-Rampfmoser-Weg; Widmung zum beschränkt-öffentlichen Weg (Fuß- und Radweg)**



**Abb. 1** (Verkehrsfläche)